

endgültig

endgültiges Preisblatt 2023 der Netznutzungsentgelte der Eichsfelder Energie- und Wasserversorgungsgesellschaft mbH - Stand: 01.01.2023

Entgelte Strom

Preisblätter 1 - 6 für die Netznutzung (Strom) im Netzgebiet der Eichsfelder Energie- und Wasserversorgungsgesellschaft mbH

erstellt am:	21.12.2022
erstellt zum:	01.01.2023
gültig ab:	01.01.2023

Preisblatt 1 Netzentgelte für Kunden mit registrierender Leistungsmessung¹⁾

Jahresleistungspreissystem ^{2),3)}	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 bn		Jahresbenutzungsdauer > 2.500 bn	
	Leistungspreis	Arbeitspreis	Leistungspreis	Arbeitspreis
	€/ kW * a	ct / kWh	€/ kW * a	ct / kWh
Entnahme aus:				
MS - NE 5 - Mittelspannung ⁴⁾	30,33	8,29	211,34	1,05
MS/NS - NE 6 - Umspannung Mittel-/Niederspannung	49,65	8,48	168,02	3,75
NS - NE 7 - Niederspannung	57,13	9,10	170,09	4,58

Preisblatt 2 Netzentgelte für Kunden ohne Leistungsmessung

geltende MwSt.:	19%
-----------------	-----

Netzentgelte ^{3),5)}	netto	brutto	netto	brutto
	Arbeitspreis	Arbeitspreis	Grundpreis	Grundpreis
Kundengruppe	ct / kWh	ct / kWh	€/ a	€/ a
Kleinkunden ⁷⁾	7,42	8,83	93,00	110,67
Elektrospeicherheizung ⁶⁾	3,47	4,13	46,50	55,34
Wärmepumpen ⁶⁾	3,47	4,13	46,50	55,34
Elektromobilität ⁶⁾	3,47	4,13	46,50	55,34

- 1) Zähleinrichtung (Drehstrom) mit Registrierung der 1/4-h-Leistungsmittelwerte
- 2) In diesen Entgelten sind die Kosten für die vorgelagerten Netze, die Systemdienstleistungen und die bei der Energieübertragung entstehenden Netzverluste enthalten.
- 3) Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für:

gesetzlich geltende Umsatzsteuer	siehe auch:
Messstellenbetrieb inkl. Messung	z.Zt. 19%
Konzessionsabgabe, KWK-Gesetz, §19-, § 18- und § 17-Umlage aufgrund gesetzlicher Verordnungen	Preisblatt 5a & 5b
	Preisblatt 6
- 4) Bei Entnahme elektrischer Energie aus Mittelspannung und Erfassung durch eine niederspannungsseitige Messeinrichtung wird ein **Zuschlag in Höhe von 3 %** aufgrund der Transformatorenverluste erhoben. Dieser Zuschlag gilt sowohl für die Arbeits- als auch für die Leistungswerte.
- 5) In den Entgelten (GP und AP) sind die Kosten für Netznutzung, die Systemdienstleistungen und die bei der Energieübertragung entstehenden Netzverluste enthalten.
- 6) Die unterbrechbaren Entnahmestellen ohne Leistungsmessung werden auf Basis von TLP (temperaturabhängige Lastprofile) beliefert, eine Begrenzung auf die bekannten 100.000 kWh für SLP-Kunden kann bei diesen Kundengruppen überschritten werden. Die Abrechnung der Netznutzung erfolgt ausschließlich im NS-Netz und durch das sogenannte Lastprofilverfahren für unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen (uVE) der Eichsfelder Energie- und Wasserversorgungsgesellschaft mbH.
- 7) Für den Eigenverbrauch der Gemeinde und die Straßenbeleuchtung wird der Kommunalrabatt gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 KAV auf das Nettoentgelt i.H.v. 10% gewährt. Die Höhe der fälligen Umsatzsteuer bemisst sich nach dem unrabattierten Nettoentgelt für Kleinkunden.

endgültig

endgültiges Preisblatt 2023 der Netznutzungsentgelte der Eichsfelder Energie- und Wasserversorgungsgesellschaft mbH - Stand: 01.01.2023

Preisblatt 3 Monatsleistungssystem für Kunden mit registrierender Leistungsmessung¹⁾

gültig ab:

01.01.2023

Für Kunden mit einer zeitlich begrenzten hohen Leistungsaufnahme, der eine signifikant geringere oder gar keine Leistungsaufnahme in der verbleibenden Zeit gegenübersteht, bietet die Eichsfelder Energie- und Wasserversorgungsgesellschaft mbH diese Alternative zum Jahresleistungspreissystem (Preisblatt 1) an. Die Anmeldung nimmt vor Abrechnungsbeginn der Netzkunde vor.

Monatsleistungspreissystem^{2),3)}	Monatsleistungspreissystem	
Entnahme aus:	Leistungspreis €/ kW * Monat	Arbeitspreis ct / kWh
MS - NE 5 - Mittelspannung	35,22	1,05
MS/NS - NE 6 - Umspannung Mittel-/Niederspannung	28,00	3,75
NS - NE 7 - Niederspannung	28,35	4,58

Preisblatt 4 Reservenetzkapazität für Kunden mit registrierender Leistungsmessung¹⁾

Die Zeiten eines Ausfalles einer Erzeugungsanlage kann ein Netzkunde beim Netzbetreiber durch die Bestellung einer Netzreservekapazität absichern. Die Höhe der Netzreserve kann i.d.R. bis zur Netto-Engpassleistung der Erzeugungsanlage durch den Netznutzer in Anspruch genommen werden. Die Abrechnung durch den Netzbetreiber erfolgt nach einem Jahr auf Basis der in Anspruch genommenen Zeit (in Stunden). Unterjährigkeiten sind nicht gestattet.

Reservenetzkapazität³⁾	bis 200 h €/ kW * a	bis 400 h €/ kW * a	bis 600 h €/ kW * a
MS - NE 5 - Mittelspannung	75,82	90,98	106,15
MS/NS - NE 6 - Umspannung Mittel-/Niederspannung	124,13	148,96	173,78
NS - NE 7 - Niederspannung	142,82	171,38	199,94

- 1) Zähleinrichtung (Drehstrom) mit Registrierung der 1/4-h-Leistungsmittelwerte
- 2) In diesen Entgelten sind die Kosten für die vorgelagerten Netze, die Systemdienstleistungen und die bei der Energieübertragung entstehenden Netzverluste enthalten.
- 3) Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für:
gesetzlich geltende Umsatzsteuer
Messstellenbetrieb inkl. Messung
Konzessionsabgabe, KWK-Gesetz, §19-, § 18- und § 17-Umlage aufgrund gesetzlicher Verordnungen

siehe auch:
z.Zt. 19%
Preisblatt 5a & 5b
Preisblatt 6

endgültig

endgültiges Preisblatt 2023 der Netznutzungsentgelte der Eichsfelder Energie- und Wasserversorgungsgesellschaft mbH - Stand: 01.01.2023

Die Entgelte für Messeinrichtung gelten für:

Kunden mit Leistungsmessung und dezentrale Erzeugungsanlagen mit Leistungsmessung

--> Preisblatt 5a

Kunden ohne Leistungsmessung und dezentrale Erzeugungsanlagen ohne Leistungsmessung

--> Preisblatt 5b

erstellt am:

21.12.2022

erstellt zum:

01.01.2023

gültig ab:

01.01.2023

Preisblatt 5a Entgelte für Messstellenbetrieb²⁾ inkl. Messung mit registrierender Leistungsmessung¹⁾

Entgelte ⁴⁾	Messstellenbetrieb inkl. Mess-DL €/a
Entgelt für Messung in ... bzw. i. V. m.:	
Mittelspannung (einschl. HS/MS) ⁵⁾	795,72
Preisabschlag für kundenseitig gest. Wandler	410,00
Niederspannung (einschl. MS/NS) ⁵⁾	448,56
Preisabschlag für kundenseitig gest. Wandler	110,00
Preisabschlag für kundenseitig gest. Kom.-einrichtung	60,00

Preisblatt 5b Entgelte für Messstellenbetrieb³⁾ inkl. Messung ohne registrierende Leistungsmessung¹⁾

Entgelte ⁴⁾	Messstellenbetrieb inkl. Mess-DL €/a
Entgelt für Messung mit:	
Eintarif	17,04
Zweitarif ⁶⁾	26,76
Maximumzähler	30,00
Wandlersatz	20,00
Schalteinrichtung	12,00

1) Zähleinrichtung (Drehstrom) mit Registrierung der 1/4-h-Leistungsmittelwerte

2) Das Entgelt für den Messstellenbetrieb umfasst den Einbau, den Betrieb und die Wartung der Messeinrichtung sowie das Entgelt für die Messung (tägliche Ab- bzw. Auslesung) der Messeinrichtung in Verbindung mit der Datenweitergabe an berechnigte Dritte.

3) Das Entgelt für den Messstellenbetrieb umfasst den Einbau, den Betrieb und die Wartung der Messeinrichtung sowie das Entgelt für die Messung (jährliche Ab- bzw. Auslesung) der Messeinrichtung in Verbindung mit der Datenweitergabe an berechnigte Dritte.

Weitere Ab-/Auslesungen werden erneut abgerechnet (z.B: auf Kundenwunsch), ausgenommen sind Messungen aufgrund von Lieferantenwechseln (z.B. durch Ein- bzw. Auszug, usw.)

4) Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für die gesetzlich geltende Umsatzsteuer.

z.Zt. 19%

5) inkl. Wandler und Telekommunikationseinrichtung

6) inkl. Schaltgerät

endgültiges Preisblatt 2023 der Netznutzungsentgelte der Eichsfelder Energie- und Wasserversorgungsgesellschaft mbH - Stand: 01.01.2023

Preisblatt 6 Konzessionsabgabe und gesetzliche Umlagen^{1,2)}

gültig ab:

01.01.2023

Konzessionsabgabe nach Konzessionsabgabeverordnung (KAV)	in Gemeinden bis ... Einwohner	Abgabe in ct/kWh
Strom, bei sonstigen Tarifierungen der nicht als Schwachlaststrom geliefert wird	25.000	1,32
Strom, bei sonstigen Tarifierungen der als Schwachlaststrom geliefert wird	25.000	0,61
Sondervertragskunden (mit registrierender Leistungsmessung ⁴⁾)	---	0,11

	Umlage in ct/kWh
Offshore-Netzumlage nach § 17f Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)	in der jeweils veröffentlichten Höhe ³⁾

	Umlage in ct/kWh
Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 (AbLaV)	in der jeweils veröffentlichten Höhe ³⁾

	Umlage in ct/kWh
Umlage nach § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV)	in der jeweils veröffentlichten Höhe ³⁾

	Umlage in ct/kWh
KWKG-Umlage nach §§ 26-29 Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)	in der jeweils veröffentlichten Höhe ³⁾

- 1) Alle aufgeführten Preise sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der gesetzlich geltenden Umsatzsteuer z.Zt. 19%
- 2) Die Konzessionsabgaben und die Umlagen sind in den Netzentgelten der Preisblätter 1 bis 5 nicht enthalten und werden zusätzlich berechnet.
- 3) Die Höhe der aktuell geltenden gesetzlichen Umlagen sowie weiterführende Informationen zu den Umlagen können der gemeinsamen Internetplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber www.netztransparenz.de entnommen werden.
- 4) Zählleinrichtung (Drehstrom) mit Registrierung der 1/4-h-Leistungsmittelwerte

Diese Auflistung dient nur zur Information und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit.

endgültiges Preisblatt 2023 der Netznutzungsentgelte der Eichsfelder Energie- und Wasserversorgungsgesellschaft mbH - Stand: 01.01.2023

Preisblatt 7 Zusatzleistungen^{1),2)}

gültig ab:

01.01.2023

Zusatzdienstleistungen des Netzbetreibers (auf Kundenwunsch)	Einheit	Entgelt
Wechsel eines Standardlastprofilzählers (SLP)	€ / Zähler	45,42
Wechsel einer registrierenden Leistungs- bzw. Lastgangmessung (RLM)	€ / Zähler	136,26
...
Prüfung eines Wechselstromzählers	€ / Zähler	20,17
Prüfung eines Doppeltarifzählers	€ / Zähler	74,79
Prüfung eines RLM-Zählers	€ / Zähler	315,13
...
Umstellung eines Zählers auf registrierende Leistungsmessung (RLM)	€ / Zähler	181,68
...
Umstellung von Direkt- auf Überschusseinspeisung bei Erzeugungseinheiten (auch umgekehrt)	€ / Vorgang	204,39
...
Inbetriebsetzung (Zähler setzen)	€ / Vorgang	45,42
Anbringung weiterer Messeinrichtung	€ / Vorgang	30,28
Inkasso	€ / Vorgang	30,28
Mahnung	€ / Vorgang	2,00
Pauschale für Nichtantreffen des Kunden zum Termin	€ / Vorgang	45,42
Abschluss von Ratenvereinbarungen	€ / Vorgang	auf Anfrage
Mehraufwand für nicht automatisierte Verbuchung	€ / Vorgang	auf Anfrage
Kontollablesung bzw. zusätzliche Abrechnung auf Wunsch des Kunden	€ / Vorgang	30,28
...
Abschaltung eines Kunden ohne Leistungsmessung innerhalb der Arbeitszeit	€ / Vorgang	45,42
Wiederschaltung eines Kunden ohne Leistungsmessung innerhalb der Arbeitszeit	€ / Vorgang	45,42
...
Abschaltung eines Kunden ohne Leistungsmessung außerhalb der Arbeitszeit	€ / Vorgang	57,56
Wiederschaltung eines Kunden ohne Leistungsmessung außerhalb der Arbeitszeit	€ / Vorgang	57,56
...
Erneuerung einer Plombierung	€ / Vorgang	45,42
Messsatzschrank für Leistungsmessung	€ / Vorgang	auf Anfrage
Zählerstandsermittlung durch Selbstablesung	€ / Vorgang	30,28
...
zusätzlich (außerturnsmäßige) Ablesungen von Messeinrichtungen (je Zählpunkt)	€ / Vorgang	45,42
manuelle Messdatenauslesung von ZFÜ-Messeinrichtungen	€ / Vorgang	204,39

1) Die Preise verstehen sich zuzüglich der Entgelte für die gesetzlich geltende Umsatzsteuer.

z.Zt. 19%

2) Diese Dienstleistungen werden auf Kundenwunsch durch den Netzbetreiber durchgeführt und separat berechnet.

endgültiges Preisblatt 2023 der Netznutzungsentgelte der Eichsfelder Energie- und Wasserversorgungsgesellschaft mbH - Stand: 01.01.2023

Hinweise und Definitionen

gültig ab: 01.01.2023

Messvorgang	Die Entgelte für Ablesung, Messvorgang, Datenaufbereitung und -transfer sind abhängig von der Mess- und Steuereinrichtung.
Messstellenbetrieb	Die Entgelte für den Betrieb der Messstelleneinrichtung hängen von der technischen Auslegung des Netzanschlusses und der jeweiligen Mess- und Steuereinrichtung ab.
Ersatzversorgung mit Energie	Im Falle eines Energiebezugs ohne Zuordnung zu einer Stromlieferung erfolgt die Versorgung übergangsweise gemäß § 38 EnWG durch den jeweiligen Grundversorger. Die Ersatzbelieferung wird vom Grundversorger gesondert berechnet und dem Ersatzversorgungskunden in Rechnung gestellt.
Zusatzstromlieferung, ungewollte Mehreinpeisung	Bei Entnahmestellen ohne registrierende Leistungsmessung (§ 12 StromNZV) wird der Verbrauch prognostiziert. Abweichungen zwischen tatsächlichem und prognostiziertem Verbrauch wird der Netzbetreiber dem Lieferanten als ungewollte Mindermenge bereitstellen bzw. als ungewollte Mehrmenge abnehmen (§ 13 Abs. 2 und 3 StromNZV) und diese im Rahmen der Jahresmehr- und -minderungenabrechnung abrechnen.
Konzessionsabgabe	^^
Umsatzsteuer	Die Umsatzsteuer wird mit dem jeweils gültigen Satz (z. Zt. 19 %) auf die Gesamtsumme aller Netznutzungsentgelt-Komponenten erhoben und abgeführt.
KWK-G-Umlage	Das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) verpflichtet die örtlichen Netzbetreiber, unter bestimmten Voraussetzungen, den in KWK-Anlagen produzierten Strom mit festgelegten Zuschlagssätzen zu vergüten. Die gesamten im Geltungsbereich des Gesetzes gezahlten Zuschläge werden auf die aus allen Netzen abgegebene Energie umgelegt. Das Gesetz dient dem Schutz der Stromerzeugung aus Kraft-Wärme-Kopplung.
Umlage nach §17f Abs. 5 EnWG	Die sogenannte Offshore-Umlage wurde für die Letztverbrauchergruppen A, B und C ermittelt, um die Kosten für geleistete Entschädigungszahlung (die dem Belastungsausgleich unterliegen jedoch nicht erstattet wurden) gegenüber den Letztverbrauchern geltend zu machen.
Umlage nach §18 AbLaV	Die Umlage für abschaltbare Lasten (=ein oder mehrere Anlage zum Verbrauch elektrischer Energie) gilt für Anbieter von Abschaltleistungen, wenn diese entsprechende Vereinbarungen mit Betreibern von Übertragungsnetzen getroffen und deren Anforderungen erfüllt haben. Dazu gehören die Bereitstellung der Abschaltleistung für einen definierten Zeitraum (Leistungspreis) und jeden Abruf dieser Leistung (Arbeitspreis). Die Übertragungsnetzbetreiber gleichen diese Aufwendungen finanziell aus und ermitteln daraus die allgemeingültige §18-Umlage für die Gesamtheit der LV.
Zusatzdienstleistungen	Entgelte für weitere Dienstleistungen (u.a. Trennung vom Netz, Wiederanschluss, Sonderablesung auf Wunsch)
Letztverbrauchergruppe A	Letztverbrauchergruppe A: Strommengen von Letztverbrauchern für die jeweils ersten 1.000.000 kWh je Abnahmestelle und Jahr.
Letztverbrauchergruppe B	Letztverbrauchergruppe B: Umfasst die über 1.000.000 kWh hinausgehenden Strommengen von Letztverbrauchern, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh übersteigt.
Letztverbrauchergruppe C	Letztverbrauchergruppe C: Umfasst die über 1.000.000 kWh hinausgehenden Strommengen von Letztverbrauchern, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben. Die Zugehörigkeit zur Letztverbrauchergruppe C ist nachzuweisen.

Ermittlung der Netzentgelte

Jahresarbeit	kWh - messtechnische Erfassung - bei gleich bleibenden Abnahmeverhältnissen können als Anhaltewerte für die Jahresenergie die Werte der letzten Jahresstromabrechnung verwendet werden.
maximale Leistung	kW - messtechnische Erfassung - die maximale Leistung wird als 1/4-h-Messwert angegeben. Sie ist die höchste in einem Abrechnungszeitraum für die Dauer einer Viertelstunde in Anspruch genommene mittlere Leistung.
Anschluss-Netzebene	Man unterscheidet in Spannungs- oder Umspannungsebene der Entnahmestelle des Netzkunden: Hochspannungsebene, Umspannungsebene HS/MS, Mittelspannungsebene, Umspannungsebene MS/NS und Niederspannungsebene
Jahresbenutzungsdauer	Jahresarbeit / maximale Leistung

Das Netznutzungsentgelt für Netzkunden mit Lastgängerzähler setzt sich aus einem Arbeitsentgelt und einem Leistungsentgelt zusammen. Die Höhe des Leistungs- und Arbeitspreises wird dabei nach der Jahresbenutzungsdauer von bis zu 2.500 h/a und über 2.500 h/a differenziert. Das Entgelt in EUR/a für die Nutzung des Netzes ergibt sich aus der Summe der Einzelmultiplikation aus der maximalen Leistung mit dem Leistungsentgelt und der Jahresarbeit mit dem Arbeitsentgelt.

Standardlastprofilkunden Netzkunden mit einer gemessenen Jahreshöchstlast von weniger als 100.000 kWh werden gemäß § 12 StromNZV nach einem synthetischen Lastprofil beliefert. In Abhängigkeit vom Entnahmeverhalten des Netzkunden erfolgt seitens des Netzbetreibers eine Zuordnung zu einem synthetischen Lastprofil.

Das Netznutzungsentgelt für Netzkunden ohne Lastgängerzähler setzt sich aus einem Arbeitsentgelt und einem jährlichen Grundpreis zusammen. Das Entgelt in EUR/a für die Nutzung des Netzes ergibt sich aus der Summe der Einzelmultiplikation der Jahresarbeit mit dem Arbeitsentgelt zuzüglich des jährlichen Grundpreises.